



# *Einladung zur Krippenfeier*

**am Heiligabend um 16 Uhr im  
kath. Gemeindezentrum**



**Wir laden Kinder und Erwachsene ganz herzlich ein zur Krippen-  
feier mit dem Krippenspiel Herbergssuche in der heutigen Zeit**

Kath. Kirchengemeinde

## Sternsinger-Aktion 2016 am 06.01.2016 in Friolzheim



Kinder helfen Kindern - unter dem Motto:

### Segen bringen - Segen sein.

Möchten auch Sie von den Sternsängern besucht werden, dann melden Sie sich bitte **bis spätestens 04.01.2016** bei

**Waltraud Haßbacher, Tel. 4 38 04.**

Wenn Sie die letzten Jahre bereits besucht worden sind, kommen die Kinder natürlich auch in diesem Jahr zu Ihnen. Dann ist ein Anruf nicht nötig.

## Amtliches



### Dorfadventskalender 2015 in Friolzheim

Es geht weiter bis zum 23. Dez 2015:

17.12.2015	18.00 Uhr	an der Zehntscheuer vom Kulturverein
18.12.2015	17.30 Uhr	bei Fam. Grünkorn im Hohlweg 1
19.12.2015	17.30 Uhr	bei Fam. Lux in der Tannenstraße 9
23.12.2015	18.30 Uhr	auf dem Hof Ramsayer im Mühlweg 19

Es ist jederman herzlich eingeladen sich die Fenster anzuschauen.

Bitte denken Sie daran, einen Becher mitzubringen.

Bereits jetzt möchte ich mich ganz herzlich bei den Gestaltern der Fenstern bedanken.

Vielleicht schaffen wir es mal den gesamten Kalender vollzubekommen.

Vielen Dank und hoffentlich bis zum nächsten Jahr.

### Gemeinde Friolzheim Enzkreis

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 17.10.2013 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ Friolzheim

(Sanierungssatzung „Ortskern II“ Friolzheim)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat Friolzheim am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erweiterung des Sanierungsgebietes

(1) Das in der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ Friolzheim, Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.10.2013, rechtsverbindlich seit 17.10.2013, festgelegte Sanierungsgebiet wird um die folgenden Grundstücke und Grundstücksteile erweitert:

- Flurstücke 164 und 155/3, Rathausstraße 7 (Rathaus),
- Flurstücke 155, 155/1, 155/2 und 155/4, Rathausstraße 9 und 11

Maßgebend für die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes ist die im beiliegenden Lageplan der Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum 26.11.2015 M 1:1500 eingezeichnete Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche. Die Satzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Friolzheim von jedermann eingesehen werden.

(2) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### Inkrafttreten

(3) Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(4) Die Sanierung soll bis 31.12.2021 durchgeführt werden.

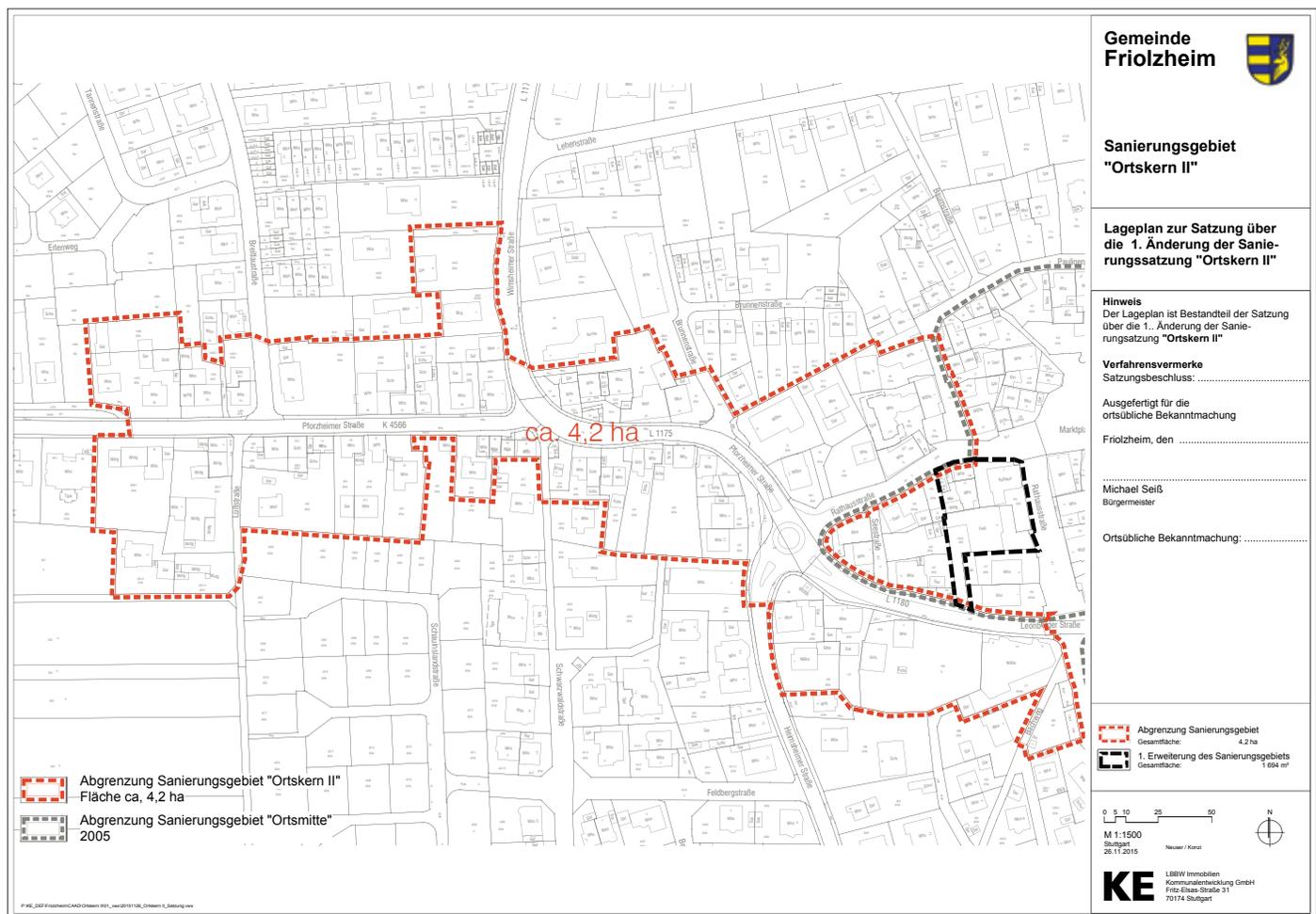
(5) Auf die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird hingewiesen.

Friolzheim, den 17.12.2015

gez.

Michael Seiß

Bürgermeister



Gemeinde Frielzheim



Sanierungsgebiet "Ortskern II"

Lageplan zur Satzung über die 1. Änderung der Sanierungsatzung "Ortskern II"

Hinweis  
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 1. Änderung der Sanierungsatzung "Ortskern II"

Verfahrensvermerk

Satzungsbeschluss: .....

Ausgefertigt für die ortsübliche Bekanntmachung

Frielzheim, den .....

Michael Seiß  
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: .....

Abgrenzung Sanierungsgebiet  
Gesamtfläche: 4,2 ha  
1. Erweiterung des Sanierungsgebiets  
Gesamtfläche: 1 694 m²

0 5 10 25 50  
M 1:1500  
Stuttgart  
26.11.2015  
Neubauer + Kuntze

KE  
LBBW Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Friedrichstraße 31  
70174 Stuttgart

**Hinweise:**

**1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Frielzheim, den 17.12.2015  
gez.  
Michael Seiß  
Bürgermeister

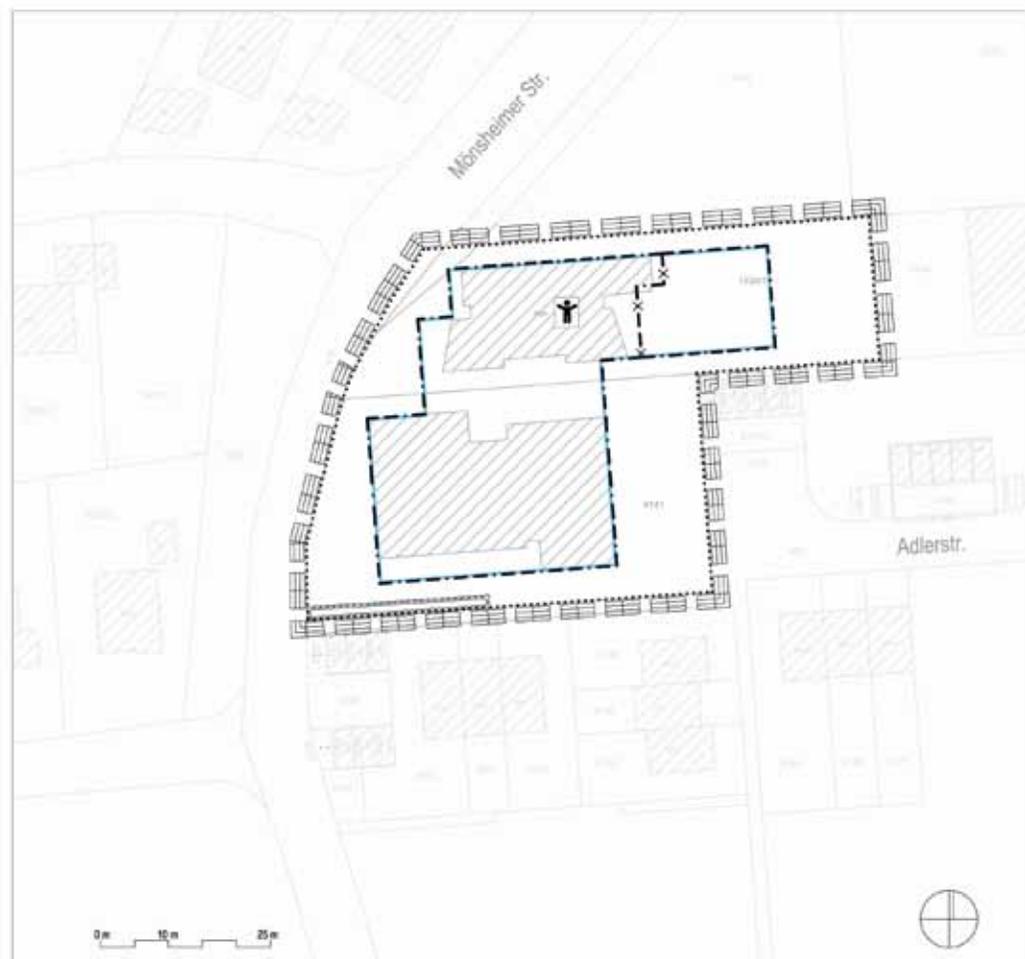
**Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schelmenäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frielzheim hat am 07.12.2015 in öffentlicher Sitzung die 10. Änderung des Bebauungsplans „Schelmenäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Flst. Nrn. 4141 und 1534/1 an der Mönsheimer Straße.

Im Einzelnen gilt der Lageplan (Deckblatt zur 10. Bebauungsplanänderung) in der Fassung vom 27.11.2015.

**Die 10. Änderung des Bebauungsplans „Schelmenäcker“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

**Planzeichenlegende**

-  Numerischer Geländebereich
-  Katastralgrenze (nachrichtlich)
-  Fläche für Gebäudefuß
-  Flächen mit Leistungsrändern
-  Ausweisung
-  zusätzliche Ausweisung
-  Bestandsgebäude

**Verfahrensvermerke**

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Ausweisungswert gemäß § 2 (1) BauGB am 21.09.2015

Oftentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vom 03.12.2015

Erörterung der Bebauungsmaßnahmen bei Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TföB) gemäß § 4 (2) BauGB vom 05.12.2015

Ausweisungswert und Leistungswert gemäß § 10 (1) BauGB am 07.12.2015

Ausfertigungswert:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit der bereits eingereichten Gemeinderatsbeschluss-Entscheidung

übereinstimmen, am 14.12.2015

Michael Seiß

Bürgermeister

Örtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans und

Verfahren des Bebauungsplans mit der örtlichen Bauvorschriften

Frielzheim, am 14.12.2015

Michael Seiß

Bürgermeister

**Gemeinde Frielzheim**
**10. Änderung des Bebauungsplans  
"Schmelzacker"**

M: 1: 800 in DIN A3

27.11.2015



Freie Stadtplaner und Architekten (StPA) mbH  
Weidenbrennstraße 13, 74135 Karlsruhe  
Tel. 0721 4311000 Fax. 0721 4311299  
mail@gerhardt-stadtplanner-architekten.de  
www.gerhardt-stadtplanner-architekten.de

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Frielzheim, Zimmer 5, Rathausstr. 7, 71292 Frielzheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Frielzheim, 17.12.2015

gez.

Seiß

Bürgermeister

## Parken im Bereich der Brühlstraße

Aus dem Bereich der Brühlstraße hat uns die Mitteilung erreicht, dass wohl immer wieder teilweise oder sogar vollständig (siehe Bild) auf dem Gehwegbereich geparkt wird.

Es wird darum gebeten, dieses rechtswidrige Parken zu unterlassen.

Gemeinde Frielzheim



**Notrufnummern:**Notrufnummer Telefon: **112**

(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)

Polizei und Unfall Telefon: **110**Feuerwehr Telefon: **112****Öffnungszeiten Rathaus****(Fachämter):**

Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Di. + Do. geschlossen

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:30 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

**Öffnungszeiten****Jugendhaus Friolzheim:**

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr

Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr

Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Tel.: 07231-308 0

**Öffnungszeiten des****Landratsamtes Enzkreis:**

Mo.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten der****Zulassungsstelle**

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 14:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Andere Ämter**

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308-9307

Telefax: 07231 308-9440

[einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de](mailto:einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de)

**Soziale Dienste****Diakonie und Sozialstation Hecken-  
gäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

**Beratung über Hilfen in der  
Schwangerschaft/Schwanger-  
schaftskonfliktberatung nach §  
219 StGB, Diakonie Pforzheim,**

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 07231/378758

**Beratung zu HIV und AIDS, andere  
sexuell übertragbare Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: [Heike.Sabisch@enzkreis.de](mailto:Heike.Sabisch@enzkreis.de)

Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.**

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: [info@ah-pforzheim.de](mailto:info@ah-pforzheim.de)

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

**Mobiler Dienst**

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg

Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Tagesmütter Enztal e.V.**

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)[www.tagesmuetter-enztal.de](http://www.tagesmuetter-enztal.de)**Deutscher Kinderschutzbund  
Pforzheim Enzkreis e.V.**

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim

Telefon: 07231/589898-0

Fax: 07231/589898-5

[info@dksb-pforzheim.de](mailto:info@dksb-pforzheim.de)[www.dksb-pforzheim.de](http://www.dksb-pforzheim.de)

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00-13:00 Uhr

Do. 14:00-16:30 Uhr

**Beratungsstelle für Wohnungslo-  
sigkeit und Existenzsicherung**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0, E-Mail: [fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kin-  
der und Jugendliche in Pforzheim**

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

**KISTE Hilfen für Kinder und Jugend-  
liche von psychisch und suchtkran-  
ken Eltern mit Gewalterfahrung**

Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-30870

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

im consilio, Bahnhofstraße 86

75417 Mühlacker

Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

**„Anlaufstelle“- Hilfe in Le-  
benskrisen und bei Suizid-Gefahr**

Telefon: 0171 80 25 110

**Tägliche Bereitschaft**

75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

**Beratungsstelle für Mädchen und  
Jungen zum Schutz vor sexueller  
Gewalt****Pforzheim-Enzkreis**

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34

[info@lilith-beratungsstelle.de](mailto:info@lilith-beratungsstelle.de)[www.lilith-beratungsstelle.de](http://www.lilith-beratungsstelle.de)

Unsere Telefonzeiten:  
montags, donnerstags und freitags  
von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs  
von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie don-  
nerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

### **Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienpla-  
nung, Sexualpädagogik und Sexual-  
beratung e.V., Ortsverband Pforzheim  
e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

### **Terminvereinbarung**

Geschäftsstelle Pforzheim:

**Tel. 07231 34180**

Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr  
Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben  
wir für Sie auch eine Außensprech-  
stunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr  
stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in  
der Geschäftsstelle Pforzheim.

### **bwlv – Zentrum Pforzheim**

#### **im Haus der seelischen Gesundheit**

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch  
kranke Menschen, Tagesklinik – Offene  
Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).  
Arbeitskreis Leben Pforzheim und  
Region Hilfe in Lebenskrisen und bei  
Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 1394080 Fax.: 07231 13940899

### **Jugend- u.**

#### **Drogenberatungsstelle Drobs**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de

Internet: www.agdrogen-pf.de

Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranm.

### **Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe**

Beratung während der Schwanger-  
schaft und im Erziehungsurlaub zu  
mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo. 14:00 - 17:30 Uhr  
Di. 07:30 - 12:00 Uhr  
Do. 09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr

### **Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Ver-  
mittlung von Kuren und Erholungen  
Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnach-  
mittag und Donnerstagsvormittag

### **Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
Beratungsstelle für Menschen in Not-  
lagen wie z.B. Lebens- und Sinnkri-  
sen, soziale Nöte, familiäre Konflikte,  
Schwangerschaft, Leben mit Behin-  
derung, psychische Nöte, chronische  
Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Bera-  
tung ist kostenlos und für jeden Rat-  
suchenden offen. Die Mitarbeiter/-in-  
nen unterliegen der Schweigepflicht.  
Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-  
Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152  
3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00  
Uhr, Termine nach Vereinbarung.

### **Fachberatungsstelle für Wohnungs- lose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis**

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen,  
die von Wohnungslosigkeit bedroht  
oder betroffen sind und in ungesi-  
cherten/unzumutbaren Wohnver-  
hältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Bera-  
tung und Informationen, die sich bei  
allen Fragen der Wohnungslosigkeit  
und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der  
Existenzsicherung (Arbeitslosengeld  
II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf  
Kontakt zu Behörden und anderen  
Einrichtungen her und begleiten Sie.  
- Bei Bedarf können auch Hausbesu-  
che vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im  
Wichernhaus in Pforzheim oder je-  
den ersten Donnerstag im Monat  
von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in  
Mühlacker, Zimmer 39.

### **Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot**

Pforzheim Stadt und Enzkreis  
Wichernhaus, Westliche 120  
75172 Pforzheim Tel. 07231 566196-0  
(Zentrale) -61/62 (Fachberatungsstelle)

### **\*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis  
Benckiserstraße 274 c/o BBQ,  
75172 Pforzheim Fon: 07231 8001008  
sterneninsel@straubenhardt.com  
www.sterneninsel.com

### **Notdienste / Service**

#### **Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim  
- Enzkreis e.V. Tel.: 112  
Krankentransport Tel.: 19 222

#### **bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht**

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im  
Haus für seelische Gesundheit“ Luisen-  
str. 54 - 56, **Telefon: 07231 13940822**  
**geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr**

#### **Ärztlicher Sonntagsdienst**

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker  
**beim Krankenhaus Mühlacker**  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292  
Geöffnet: von Montag bis Freitag, je-  
weils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von  
Freitag, 18 bis Montag 7 Uhr.  
An Feiertagen beginnt der Dienst am  
Vorabend des Feiertages um 19 Uhr  
und endet um 7 Uhr des Folgetages.

#### **Notfallpraxis Leonberg**

**im Kreiskrankenhaus Leonberg**  
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,  
Telefon extern: 07152 2028000  
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feier-  
tage 8 - 22 Uhr in den Räumen der  
Notfallpraxis im 1. OG.

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621  
38000816

#### **Die Deutsche Bahn AG informiert:**

Auskunft für Reisezüge und Fahr-  
preise Pforzheim, **0800 1507090**  
Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr  
Sa., So. und  
Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

#### **Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)**

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,  
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

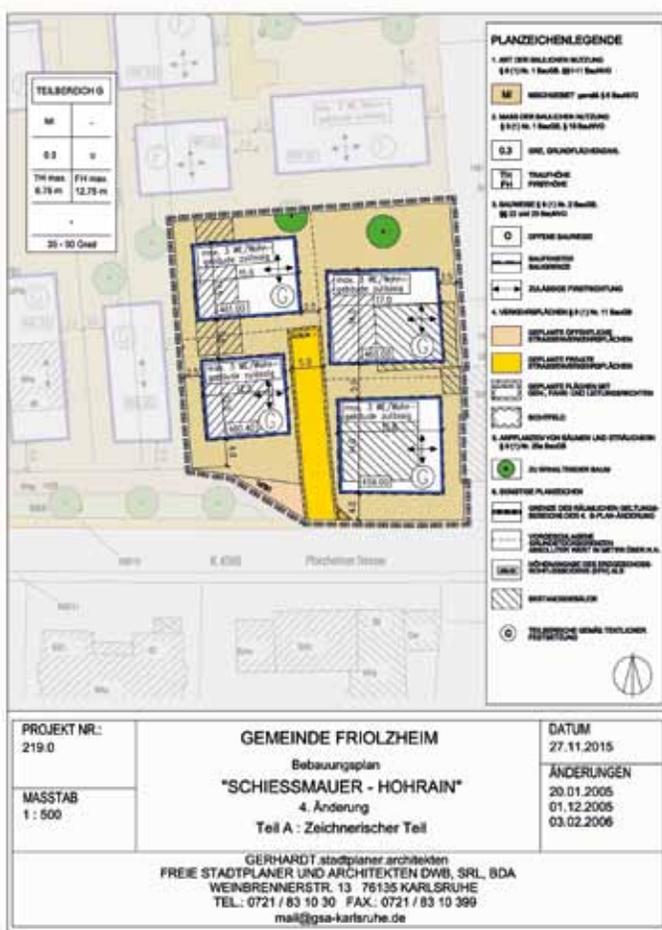
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

#### **Apotheken-Notdienste**

**Samstag, den 19.12.2015**  
Post-Apotheke Friolzheim  
Pforzheimer Straße 18, Tel. (0 70 44)  
4 49 44, Fax 4 49 45

**Sonntag, den 20.12.2015**  
Sonnenhof-Apotheke  
Carl-Schurz-Straße 50a, Tel. (0 72 31)  
7 39 39, Fax 76 69 03

**Freitag, den 25.12.2015**Hebel-Apotheke  
Simmlerstraße 3, Tel. (0 72 31) 31 66 99, Fax 35 91 90**Samstag, den 26.12.2015**Enztal-Apotheke  
(Leopoldpl. Gegenüber Schlössle Galerie)  
Westliche Karl-Friedrich-Straße 47, Tel. (0 72 31) 58 75 116**Sonntag, den 27.12.2015**City-Apotheke im VolksbankHaus  
Westliche 53, Tel. (0 72 31) 31 27 27, Fax 97 09-20**Notar**Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger kann unter der Telefonnummer **07041 8118950** erfragt werden.**Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans „Schießmauer-Hohrain“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 07.12.2015 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplans „Schießmauer-Hohrain“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Flst. Nrn. 1476, 1476/1 und 1480 an der Pforzheimer Straße.

Im Einzelnen gilt der Lageplan (Deckblatt zur 4. Bebauungsplanänderung) in der Fassung vom 27.11.2015.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Schießmauer-Hohrain“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Zimmer 5, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Friolzheim, 17.12.2015

gez.

Seiß

Bürgermeister

**Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und Bestandsverzeichnis****I. Umlegungsbeschluss**

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am 14.12.2015 gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB), in der jeweils gültigen Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Heckengäu Teilgebiet I Reute“ der Gemarkung Friolzheim, begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze von Flst. Nr. 3920
- im Süden durch die mittlere Teilfläche von Flst. Nr. 1979, die südlichen Grenzen von Flst. Nr. 3819, 3820, die östliche Teilfläche von Flst. Nr. 3780 und die westliche Teilfläche von Flst. Nr. 3781
- im Westen durch die südliche Teilfläche von Flst. Nr. 1978 und die westliche Grenze von Flst. Nr. 3862/1, 3919 und 3768
- im Osten durch eine östliche Teilfläche von Flst. Nr. 1979 und die südliche Grenze von Flst. Nr. 3841

die Baulandumlegung:

„**Gewerbegebiet Heckengäu Teilgebiet I Reute**“  
eingeleitet.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Friolzheim einbezogen:

**Flurstücks Nr.:**

1903 mit einer östlichen Teilfläche von ca. 1.394 m<sup>2</sup>,  
1969, 1971,  
1974 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 130 m<sup>2</sup>,  
1978 mit einer südlichen Teilfläche von ca. 457 m<sup>2</sup>,  
1979 mit zwei mittleren Teilflächen mit insgesamt ca. 736 m<sup>2</sup>,  
3768,  
3769 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 65 m<sup>2</sup>,  
3774 mit einer östlichen Teilfläche von ca. 25 m<sup>2</sup>,  
3775 mit einer östlichen Teilfläche von ca. 61 m<sup>2</sup>,  
3776 mit einer östlichen Teilfläche von ca. 132 m<sup>2</sup>,  
3778 mit einer östlichen Teilfläche von ca. 10 m<sup>2</sup>,  
3779 mit einer östlichen Teilfläche von ca. 106 m<sup>2</sup>,  
3780 mit einer östlichen Teilfläche von ca. 295 m<sup>2</sup>,  
3781 mit einer südwestlichen Teilfläche von ca. 592 m<sup>2</sup>,  
3782/1 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 125 m<sup>2</sup>,  
3783/1 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 115 m<sup>2</sup>,  
3784/1 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 148 m<sup>2</sup>,  
3785/1 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 212 m<sup>2</sup>,  
3786/1 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 207 m<sup>2</sup>,  
3787/1 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 99 m<sup>2</sup>,  
3788/1 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 15 m<sup>2</sup>,  
3811 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 274 m<sup>2</sup>,  
3812 mit einer westlichen Teilfläche von ca. 100 m<sup>2</sup>,  
3813, 3814, 3819, 3820, 3821, 3822/1, 3822/2, 3823, 3824,  
3825, 3826, 3827, 3828/1, 3828/2, 3829, 3830, 3831, 3832,  
3833, 3834, 3835, 3836, 3841, 3842, 3843, 3844, 3845,  
3846, 3847, 3848, 3849, 3850, 3851, 3852, 3853, 3854,  
3855, 3856, 3857, 3858, 3859, 3862/1, 3864, 3865, 3866,  
3867, 3868, 3869, 3870, 3871, 3872, 3873, 3874, 3875,  
3876, 3877, 3878/1, 3878/2, 3878/3, 3879, 3880, 3881,  
3882, 3883, 3884, 3885, 3886, 3888, 3918 und  
3919 mit einer südlichen Teilfläche von ca. 800 m<sup>2</sup>.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „**Gewerbegebiet Heckengäu Teilgebiet I Reute**“.

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

## II. Durchführung

Die Durchführung obliegt gemäß § 3 Abs.1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 02.03.1998 (GBl. S.185) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.05.2014 dem Umlegungsausschuss "Reute".

## III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem, im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücks, oder an einem das Grundstück belasteten Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück, oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Friolzheim anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bishe-

rigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB, dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen getroffen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen an der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde oder sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Nicht von der Veränderungssperre berührt sind:

- Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie
- Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs.1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

## V Vorarbeiten auf dem Grundstück

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen, Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

## VI Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 50 Abs.1).

## VII Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Friolzheim eingereicht



werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis :

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

#### VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurde eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

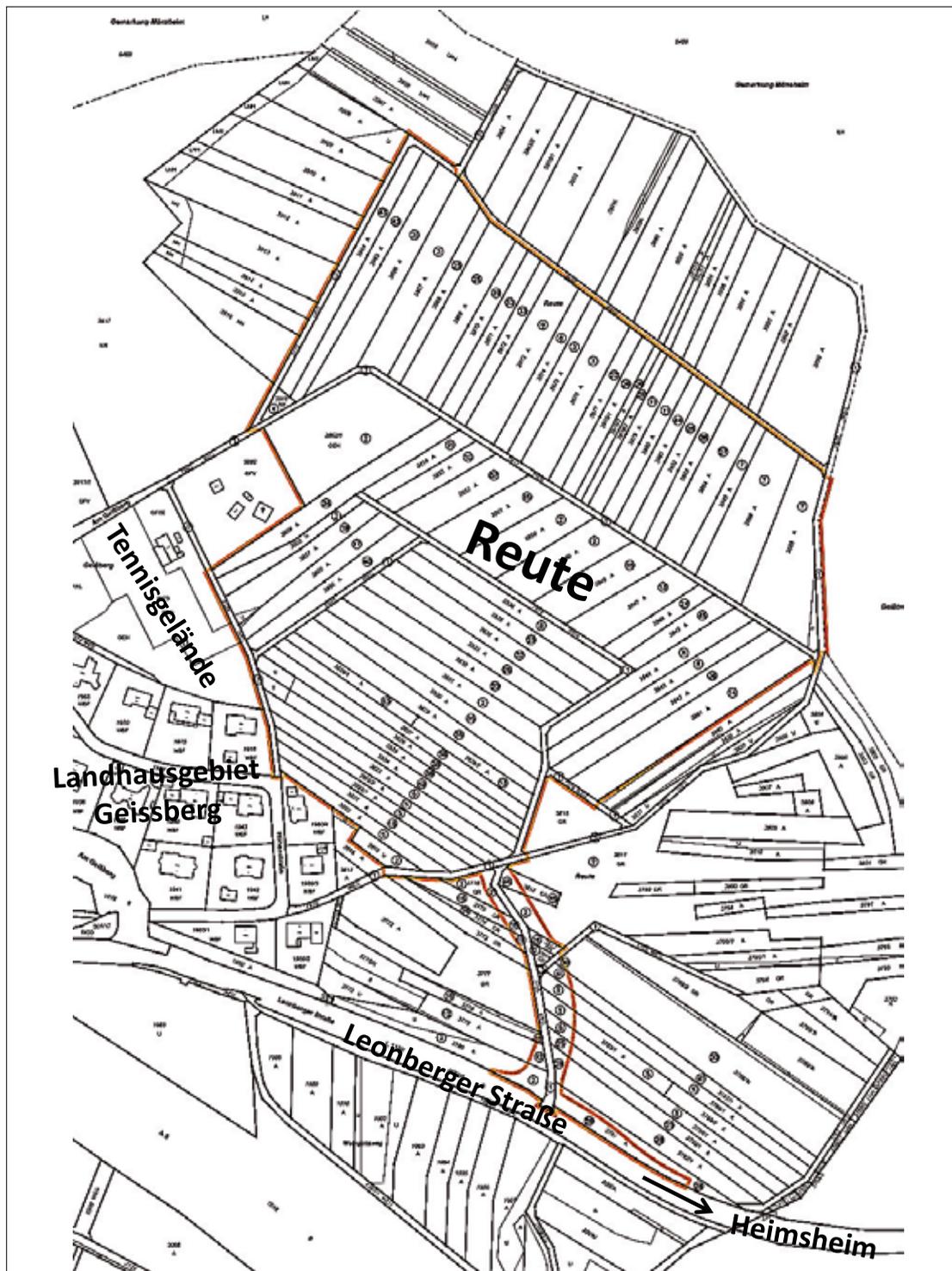
Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom Montag, 28.12.2015 bis Donnerstag, 28.01.2016 beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, Zimmer 5 öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Friolzheim, 17.12.2015

gez.

Michael Seiß

Bürgermeister und Vorsitzender  
des Umlegungsausschusses



## Sommerferien-Schließtage in den Friolzheimer Kinderbetreuungseinrichtungen

Liebe Eltern und Kinder der Friolzheimer Kinderbetreuung, vor einigen Wochen wurde das Thema „Sommerferien-Schließtage in den Friolzheimer Kinderbetreuungseinrichtungen“ einmal mehr an den Gemeinderat herangebracht. Einmütig waren die Ratsmitglieder der Meinung, dass der Wunsch der Eltern nach einheitlichen Schließtagen in allen Friolzheimer Einrichtungen nachvollziehbar ist und eine Harmonisierung stattfinden sollte.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Verantwortlichen der Einrichtungen zusammen mit der Gemeindeverwaltung kurzfristig und einvernehmlich eine einheitliche und familienfreundliche Regelung ausgearbeitet haben.

Ab **Sommer 2016** wird diese für den Kindergarten, den Hort an der Grundschule und die Kernzeit wie folgt gelten:

- Die Einrichtungen sind ab der zweiten vollständigen Ferienwoche für drei Wochen geschlossen (**2016:** 08.-26.08.; **2017:** 07.-25.08.; **2018:** 06.-24.08. usw.)
- Bis zu den Schließtagen dürfen die Kinder ihre „alte“ Einrichtung besuchen
- Nach den Schließtagen beginnen Sie bei einem Einrichtungswechsel in der neuen Einrichtung
- Im Sommer 2016 bietet der Kindergarten für seine Kinder die gewohnte zusätzliche Ferienbetreuung voraussichtlich zum letzten Mal an, weil sich der Bedarf durch die gemeinsamen Schließtage danach erübrigt

Es informieren Sie

Gemeindeverwaltung Friolzheim

Betreuungsteam der VHS Pforzheim/Enzkreis

Kindergartenteam Friolzheim

## Broschüre über den Bau der Autobahn 8 erschienen

Nach umfangreicher Recherche wurde nun eine Broschüre über die Industriegeschichte und Feldbahnen im Raum Pforzheim fertiggestellt. Teil 1 dieser Broschüre beleuchtet dabei den Bau der A8 auch in unserer Region.

Konkret hat die Broschüre folgenden Inhalt:

- Bau der Strecke 36, der heutigen Autobahn 8,
- die Feldbahnen und Bagger beim Bau der A8,
- Zeitzeugenerinnerungen über den Bau der A8,
- Bau des ersten Kämpfelbach-Viadukts,
- Brückenbauvergleich zur 2012 neu gebauten Pfingtalbrücke.



Beim Bau der Reichsautobahn, der Strecke 36 wird über die Planungen und Ausführung / Herstellung der Autobahn zwischen Karlsruhe über Pforzheim bis Leonberg-Eltingen berichtet. Für Kleinbahn- und Baggerinteressierte gibt es technische Daten und interessante Aufnahmen. Dazu konnten noch einige Zeitzeugen befragt werden, die

über ihre Erlebnisse beim Bau der Autobahn berichteten. In der Broschüre wird auch über den Bau des ehemaligen Kämpfelbach-Viadukts berichtet sowie der Bogen bis zum Neubau im Jahr 2012 gespannt.

Die 40-seitige Broschüre mit vielen Plänen sowie Farb- und Schwarzweiß-Fotos ist ab Mitte/Ende Dezember 2015 bei Herrn Andreas Grüner, Parkstr. 28, 75223 Niefern-Öschelbronn, E-Mail ag@die-auers.net erhältlich und kostet 7€ zuzüglich Porto).

## ENDLICH! Friolzheim-Schirm in Neuauflage bald erhältlich

Er war eine der begehrtesten Attraktionen der 900-Jahr-Feier unserer Gemeinde 2005: Der "Friolzheim-Schirm" mit Motiven aus unserer Gemeinde, gezeichnet von der zwischenzeitlich leider verstorbenen Künstlerin Annemarie Bethge-Bulla. Aufgrund seiner Beliebtheit war der Schirm aber rasch vergriffen, so mancher ging damals leer aus. Aufgrund der nach wie vor vorhandenen Nachfrage hat sich



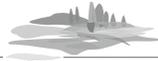
die Gemeindeverwaltung unter Federführung von Bürgermeister Michael Reiß daran gemacht, eine Neuauflage zu ermöglichen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und befindet sich zwischenzeitlich in Produktion. Voraussichtlich Ende Februar 2016 wird der Schirm dann in einer nennenswerten Stückzahl wieder im Rathaus erhältlich sein. Wir werden alle Interessierten rechtzeitig über Internet und Amtsblatt informieren, sobald es Neuigkeiten gibt. Bis dahin: Freuen Sie sich schon jetzt auf Ihren "Friolzheim-Schirm"!

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

## Informationsabend für Geschädigte des Starkregenereignisses 2014 im Januar 2016

Im Mai 2014 wurden durch ein Starkregenereignis zahlreiche Anwesen in unserer Gemeinde durch eindringendes Wasser in Mitleidenschaft gezogen. Die Gemeinde hatte damals eine umgehende Bestandsaufnahme vor Ort bei all den Geschädigten durchführen lassen, die sich entweder bei der Gemeinde gemeldet hatten oder bei denen ein Einsatzbericht der Freiwilligen Feuerwehr vorlag. Die dadurch ausgelöste Ursachensuche und gemeindeweite Recherche war sehr zeitaufwändig und zog sich bis in den Sommer 2015 hinein. Im Herbst dieses Jahres wurden die Ergebnisse in komprimierter Form im Gemeinderat der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt. Ergänzend dazu war den Betroffenen eine Informationsveranstaltung zugesagt worden, in denen die Rahmenbedingungen des Starkregens vom Mai 2014 sowie die Ursachen der Hochwasserschäden näher erläutert werden sollen.



Zusammen mit dem beauftragten Fachbüro Klinger und Partner konnte nun der Termin für die Veranstaltung festgelegt werden. Wir dürfen daher vorwiegend alle Betroffenen des Starkregens von Mai 2014 am Donnerstag, den 21. Januar 2016 ab 19.00 Uhr zum Dialog in den Bürgersaal der Zehntscheune einladen. Bitte beachten Sie, dass bei der Veranstaltung lediglich das Ereignis selbst und seine für die einzelnen Gebäude vorliegenden Ursachen beleuchtet werden sollen. Eine Beratung zum Schutz vor eventuell künftigen Hochwasserereignissen findet nicht statt.

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

## Weihnachtsbaum - Sammelaktion

Wie in den vergangenen Jahren findet wieder eine Einsammelaktion der Weihnachtsbäume durch die Gruppen des CVJM Friolzheim e.V. statt.

**Samstag, 09.01.2016**

**ab ca. 8.00 Uhr**

Die Bäume müssen vollständig abdekoriert sein und am Gehwegrand abgelegt werden.

**Es werden nur abdekorierte Bäume mitgenommen!**

Die Sammler freuen sich über eine Spende.

(Bitte nicht an den Baum hängen, beim Einsammeln wird an Ihrem Haus geklingelt)

Falls Sie nicht zuhause sind, können Sie uns eine Spende zukommen lassen:

Kontoverbindung CVJM Friolzheim e.V.

Volksbank Region Leonberg eG

Konto-Nr.: 255783000 BLZ 60390300

IBAN: DE 8860 3903 0002 5578 3000

**Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Förderung unserer Jugendarbeit und unsere Jugendreferentenstelle.**

## Wir bitten um Beachtung

### Rathaus geschlossen

Am 24.12.2015 und am 31.12.2015 bleiben Rathaus, Bürgerbüro und Bauhof der Gemeindeverwaltung geschlossen.

### Kein Mitteilungsblatt in der KW 52 und KW 53

In den Wochen 52 und 53 erscheint kein Mitteilungsblatt. Das erste Mitteilungsblatt im nächsten Jahr erscheint am 07. Januar 2016, der Redaktionsschluss für dieses Mitteilungsblatt ist Montag, der 4. Januar 2016 um 11 Uhr.

### Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten an Feiertagen

Das Landratsamt Enzkreis, Ordnungsamt und die Gemeinde Friolzheim weisen auf folgende gesetzliche Regelung (Landesglücksspielgesetz) hin:

An hohen Feiertagen wie **Karfreitag, Allerheiligen, Buß- und Betttag, Totensonntag, Volkstrauertag, Heilig Abend und Erstem Weihnachtsfeiertag** müssen laut dem neuen Landesglücksspielgesetz alle Spielhallen geschlossen bleiben.

**An diesen Tagen dürfen auch keine Geldspielgeräte in Gaststätten betrieben werden.**

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Gemeinde Friolzheim

### Umgang mit Feuerwerkskörpern

Es sind zwar noch einige Tage bis zu Silvester, trotzdem möchten wir darum bitten, dass mit Raketen und Feuerwerkskörpern sehr vorsichtig und verantwortungsbewusst umgegangen wird. Nur allzu schnell entstehen Sach- und Personenschäden. Hingewiesen wird darauf, dass das Abbrennen von Kleinfeuerwerk (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) nur am **31.12.** und **01.01.** jeden Jahres erlaubt ist und dass Personen unter 18 Jahre solche Gegenstände nicht aufbewahren und abbrennen dürfen. In den letzten Jahren konnte verstärkt beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche vor bzw. nach Silvester/Neujahr mit Taschen/Rucksäcken voller Knaller durch die Straßen gezogen sind und teilweise Sachbeschädigungen (z.B. zerstörte Briefkästen) entstanden sind. Vereinzelt musste sogar die Polizei eingreifen, die dann die Böller/Feuerwerkskörper beschlagnahmt hat.

Hier sind eindeutig die Eltern gefordert, dass sie ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, ein Versäumnis kann mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden. „...Was sind das für Eltern, die ihre 8-, 10- und 15-Jährigen bis tief in die Nacht hinein mit Rucksäcken voller Feuerwerkskörper, die sie nicht einmal besitzen dürfen, herumziehen lassen...“ (Zitat aus einem Schreiben, das die Gemeindeverwaltung erreicht hat).

Vollzugsdienst und Polizei werden verstärkt kontrollieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Gemeinde Friolzheim

### Sperrzeiten- und Feiertagsregelung in Baden-Württemberg

Nach der Gaststättenordnung der Baden-Württembergischen Landesregierung zur Ausübung des Gaststättengesetzes (GastVO) gelten in Baden-Württemberg seit 01. Januar 2010 folgende Sperrzeiten:

- Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaft sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 3 Uhr, in Kur- und Erholungsorten um 2 Uhr.

In der Nacht zum Samstag und Sonntag beginnt die Sperrzeit um 5 Uhr. Die Sperrzeit endet jeweils um 6 Uhr.

- In der Nacht zum 1. Januar wird die Sperrzeit aufgehoben.

- Für Spielhallen beginnt die Sperrzeit ganzjährig um 0 Uhr und endet um 6 Uhr.

Hinweis: Bei "Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse", die immer auch ausreichend begründet sein müssen, kann nach § 11 GastVO die Ortspolizeibehörde die Sperrzeit verlängern, verkürzen und befristen.

Nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage in Baden-Württemberg (FeiertagsG) sind untersagt:

- öffentliche Sportveranstaltungen am ersten Weihnachtstag bis 11 Uhr

- öffentliche Tanzveranstaltungen am ersten Weihnachtstag während des ganzen Tages am 24. Dezember von 3 Uhr bis 24 Uhr

an den übrigen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (mit Ausnahme des 1. Mai und des 3. Oktober) von 3 Uhr bis 11 Uhr

- Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen am ersten Weihnachtstag während des ganzen Tages

- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbindung dienen. In Ausnahmefällen können die Ortspolizeibehörde bzw. die Kreispolizeibehörde Befreiungen von den Vorschriften des FeiertagsG erteilen.

## Kulturkreis Zehntscheune



GEMEINDE FRIOLZHEIM Kulturkreis Zehntscheune		Nächste Termine 2015 / 2016
10.12.2015	<b>Spieletreff "Spielscheuer"</b> Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 14 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de	
22.01.2016	<b>Bilderreise Mexiko</b> Gisela und Wolfgang Rentschler berichten von ihrer Rundreise durch das Land der Maya und Azteken. Vortragsgage wird als Spende weiter gereicht. Beginn: 19:30 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr, Eintritt: 5,- €	

### Liebe Kulturfreunde.

Das Jahr 2015 geht dem Ende entgegen und wir möchten uns bei allen, die in diesem Jahr unsere Veranstaltungen besucht haben, ganz besonders bedanken. Es hat uns gefreut, dass Sie unsere Gäste waren und wir hoffen, Sie waren zufrieden und besuchen uns im neuen Jahr erneut. Das neue Jahr beginnen wir am 20.01.2016 mit einem Bildervortrag zum Reiseland Mexiko. Für das weitere Jahr sind wieder viele unterschiedliche Veranstaltungen in unserer schönen Zehntscheune geplant, zu denen wir Sie gerne begrüßen würden. Das Veranstaltungsprogramm 2016 wird in der ersten Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht und - wie gewohnt - als Programm-Flyer im Bürgerbüro für Sie ausliegen.

Wir freuen uns auf ein weiteres gemeinsames Kultur-Jahr in Friolzheim und möchten uns an dieser Stelle auch bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken. Wenn Sie Lust haben, selbst aktiv am kulturellen Leben in Friolzheim mitzugestalten, können Sie uns jederzeit direkt ansprechen oder sich im Bürgerbüro melden. Wir nehmen immer gerne neue „Kulturkreiser“ in unsere Runde auf.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben gesegnete Feiertage und einen guten Start in neue Jahr.

Ihr Kulturkreis Zehntscheune Friolzheim

**Enzkreis** - Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis



### Weihnachtsgrußwort 2015

Eigentlich wollte ich in meinem diesjährigen Weihnachtsgrußwort nicht das Thema Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen. Eigentlich wollte ich den Fokus auf andere wichtige Themen lenken, auf Probleme, die in den vergangenen Monaten durch die gewaltige Dynamik des Flüchtlingszustroms an den Rand der öffentlichen Wahrnehmung getrieben wurden. Eigentlich ... Doch dann wurde mir einmal mehr bewusst, wie stark die Anstrengungen in

der Flüchtlingshilfe das vergangene Jahr geprägt haben - und dass für das kommende Jahr alles andere als eine Entspannung der Lage in Sicht ist.

Wir können das Thema im Moment einfach nicht ausblenden. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Nachrichten, durch unseren Alltag, es kommt zur Sprache am Esstisch und im Supermarkt, im Büro und im Verein, es ist allgegenwärtig. Und das ist ja auch kein Wunder, schließlich stehen wir vor - oder besser: mittendrin in der größten Gemeinschaftsaufgabe, die wir in den vergangenen Jahrzehnten zu stemmen hatten.

Und der schwierigste Teil davon liegt vermutlich noch vor uns: Die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben wollen und werden, in unsere Gesellschaft zu integrieren - in die Schulen und Kindertageseinrichtungen, in Ausbildung und Beruf, in das tägliche Leben. Und ihnen dabei auch zu vermitteln, welche Normen und Werte in Deutschland gelten. Das wird uns allen viel Kraft und Geduld abverlangen.

Doch wenn ich eines aus dem Jahr 2015 mitnehme, dann ist es, dass wir, wenn es darauf ankommt, zusammenstehen und Dinge zustande bringen, die ich bislang für völlig ausgeschlossen hielt. Ich denke hier vor allem an die Unterbringung der 2.000 Flüchtlinge, die wir in diesem Jahr zugewiesen bekamen. Was die Gemeinden und ihre Bürgermeister hier gemeinsam mit dem Kreis in den vergangenen Monaten geleistet haben, kann man wohl guten Gewissens als „Kraftakt“ bezeichnen.

Was ich mir vor einem halben Jahr auch nicht hätte vorstellen können: Dass sich einmal allein im Enzkreis nicht nur Hunderte von Menschen in der Flüchtlingshilfe engagieren würden, sondern Tausende. „Die Bürger selbst übernahmen die Initiative in zahllosen Akten der Weitsicht“, umschrieb der Journalist Nils Minkmar in einem Essay das Phänomen. All diesen „Weitsichtigen“, die Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf geben, ihnen unsere Sprache beibringen, ihnen ihre Zeit schenken, danke ich herzlich. Meine Hochachtung gilt aber auch allen anderen, die sich um Menschen kümmern, die oft im Schatten stehen, die mit Arbeitslosigkeit, dem Alter, mit Einsamkeit oder Krankheit zu kämpfen haben.

Wir erleben spannende Zeiten. Mancher ist verunsichert, sorgt sich. Ich nehme das durchaus ernst. Aber lassen sie mich darauf ebenfalls mit Nils Minkmar antworten, der in seinem Essay zu dem (guten) Schluss kommt: „Es gibt kein besseres Deutschland als jenes der Gegenwart, und es gibt wenig Grund, sich vor der Zukunft zu fürchten.“

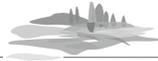
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Ihr Karl Röckinger, Landrat

### Medienzentrum und Kreisarchiv über die Ferien geschlossen – Landratsamt ist am 24. und 31. Dezember zu

ENZKREIS. Das Kreisarchiv und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis sind während der Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis einschließlich 10. Januar geschlossen; erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, der 11. Januar. Alle anderen Dienststellen des Landratsamtes bleiben nur am 24. und 31. Dezember (Heiligabend und Silvester) sowie an den Feiertagen geschlossen.

Wie immer können im Medienzentrum nach Absprache über die Ferienzeit Medien und Geräte ausgeliehen beziehungsweise die Leihfrist verlängert werden.



## Verteilung des Abfuhrplans 2016 im Enzkreis

ENZKREIS. „An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ - Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2016, der von Montag, 14. Dezember, bis Samstag, 19. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan besteht wieder aus einem Mantelteil, der wichtige Informationen zum Abfallsystem, den Gebühren, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien enthält. Der innere Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall- sowie der Grünen Tonnen, ferner die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. In den grün hinterlegten Spalten sind die Öffnungszeiten der beiden nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung.

Sollte der Abfuhrplan im Einzelfall nicht angekommen sein, kann er von Montag, 21. Dezember, bis Freitag, 15. Januar direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder 07231 933-212 nachbestellt werden. Zum neuen Jahr liegen auch in allen Rathäusern Abfuhrpläne der jeweiligen Gemeinde aus.

Auf der Entsorgungsplattform im Internet unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) und auf der App (Download unter [app.enzkreis.de](http://app.enzkreis.de)) können die Leerungstermine und Öffnungszeiten ebenfalls abgerufen werden. Zudem lassen sich auf der Entsorgungsplattform alle Abfuhrpläne als pdf-Datei herunterladen.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Rufnummer 07231 354838 zur Verfügung.

## „Fröhliche Weihnacht überall - ein musikalisches Weihnachtsfestival“ mit den Aurelius Sängerknaben Calw und dem Südwestdeutschen Kammerorchester Pforzheim

Unter der Leitung von Bernhard Kugler, künstlerischer Leiter, tragen der Konzertchor der Aurelius Sängerknaben Calw und das Südwestdeutsche Kammerorchester Pforzheim bei drei Konzerten weihnachtliche Werke vor, und zwar am Donnerstag, 17. Dezember, in der Franziskuskirche Pforzheim, am Freitag, 18. Dezember, in der Stadtkirche Calw und am Samstag, 19. Dezember im Mühlehof in Mühlacker. Beginn ist jeweils um 19 Uhr.

Den Mittelpunkt des Konzerts stellt jeweils, wie der Titel schon erkennen lässt, das Christmas Festival dar. Die beliebten amerikanischen Weihnachtslieder werden festlich umrahmt durch die barocken Chorsätze von Händels "Tochter Zion" und dem berühmten „Halleluja“ aus dem "Messias" sowie von weihnachtlichen Orchesterwerken und traditionellen Weihnachtsliedern.

Karten sind für 22, 18 oder 12 Euro (Ermäßigung um 4 € für Schüler und Studenten) im Vorverkauf beim Kammerorchester Pforzheim, bei Musik Raff Calw, bei der vhs Mühlacker und tlw. Reservix beziehungsweise an der Abendkasse erhältlich.

## Zweites Treffen der Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit Depressionen

ENZKREIS. Nachdem die Gründungsveranstaltung erfolgreich verlaufen ist, trifft sich die Gruppe „Junge Menschen mit Depressionen“ erneut am Mittwoch, 23. Dezember, um 18:30 Uhr in der Hohenzollernstraße 34 im Pforzheim (Veranstaltungsraum im Erdgeschoss). Angesprochen sind Menschen der Altersgruppe von 18 bis 40 Jahren, die unter Depressionen leiden und einen Erfahrungsaustausch mit ebenfalls Betroffenen suchen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Nähere Informationen gibt es bei KISS, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen, unter der Telefonnummer 07231 308-9743 oder per Mail an [kiss@enzkreis.de](mailto:kiss@enzkreis.de)

## Soziale Dienste



### Schwester Karoline Haus Friolzheim



#### Leiterin Heimverbund

Eva Trede-Kretzschmar  
Tel.: 07044 91585-30

#### Hausleiterin und Hauswirtschaftliche Betriebsleitung

Gabriele Albers,  
Tel: 07044/91585-32

#### Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung

Cornelia Baumbach, Tel.: 07044 91585-31

#### Verwaltung

Daniela Ströbel u. Christine Seiß Tel.: 07044 91585-40  
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.

Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim

Tel: 07044/91585- 0

Fax: 07044/91585-41

Mail: [stroebel-seiss@seah.de](mailto:stroebel-seiss@seah.de)

## Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 11,20 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlichen zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: [anzeigen.71263@nussbaummedien.de](mailto:anzeigen.71263@nussbaummedien.de)

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de)

Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

## Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt  
**Ja ( ) Nein ( )**

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:  
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....  
 .....  
 .....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

## Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
<b>DEZEMBER</b>					
1 Di			14:00-17:30		
2 Mi					
3 Do	x	9:00-12:30	14:00-17:30		
4 Fr		□			
5 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
6 So					50. KW
7 Mo		●			
8 Di					
9 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
10 Do					
11 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
12 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		

13 So					51. KW
14 Mo					
15 Di					
16 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
17 Do	x				
18 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
19 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
20 So					52. KW
21 Mo					
22 Di		14:00-17:30			
23 Mi					
24 Do					
25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag				
26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag				
27 So					53. KW
28 Mo					
29 Di		14:00-17:30			
30 Mi					
31 Do		9:00-12:30	14:00-17:30	Dep. geschl.	

\* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.  
 Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

### Häckselplatz

Wimsheim: südlich des Schützenhauses, beim Lärmschutzwall, geöffnet: ganzjährig  
 Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr, Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr  
 So. und Feiertag geschlossen

Die Müllabfuhrpläne 2016 werden in dieser Woche an alle Haushalte verteilt.

## Jubilare



## Glückwünsche

Liselotte Müller, Schulstr. 17, 85 Jahre am 27.12.2015  
 Klaus Bodenhöfer, Leonberger Str. 36, 70 Jahre am 29.12.2015  
*Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!*

## Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



### ÜBUNG

Am Freitag 18.12.15 findet die letzte Übung in diesem Jahr statt. Beginn 18.00 Uhr.

### TERMINE

23.01.2016 Hauptversammlung 19.30 Uhr